

fängt. Was so in dem Buche entsteht, ist ein sorgsam abgewogenes und ungemein facettenreiches Gesamtbild von mehr als hundert Jahren deutscher Geschichte. Was den Verfasser dazu befähigt, ist nicht zuletzt seine umfassende Kenntnis der gesamten einschlägigen, auch und gerade allgemeineschichtlichen Literatur. Bei ihrer kritischen Durchmusterung erweist sich das ausgeprägte Problembewußtsein

des Verfassers, das auch in der Erörterung und Überprüfung des eigenen methodischen Vorgehens zur Geltung kommt. In Form und Inhalt, als Forschungsleistung und Darstellung, weist das Buch weit über das hinaus, was von einer Dissertation, auch einer hervorragenden, erwartet werden darf.

Bonn

Stephan Skalweit

Neuzeit

Christoph Weber: Senatus Divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (1500–1800), (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 2), Frankfurt am Main u. a. (Peter Lang) 1996, 622 S., geb., ISBN 3-631-50004-1.

Bisweilen erscheinen Bücher, die sich souverän über die stillschweigenden, aber deshalb umso strenger verpflichtenden Konventionen der Wissenschaft hinwegsetzen. Man schreibt als deutscher Neuhistoriker nicht über Kardinäle und Päpste, als italienischer auch nur ausnahmsweise. Und wenn man schreibt, dann aus biographischer, kulturgeschichtlicher, institutionengeschichtlicher oder reformgeschichtlicher Perspektive, neuerdings vielleicht auch noch aus finanz- und sozialgeschichtlicher, aber sicher nicht aus genealogischer wie Weber im vorliegenden Buch und verschiedenen anderen seiner zahllosen Veröffentlichungen. Dabei ist die jahrhundertlang gepflegte genealogische Sicht der Geschichte doch wie kaum eine andere geeignet, einen Zugang zum Selbstverständnis frühneuzeitlicher Eliten und den dahinter liegenden Sachverhalten zu eröffnen. Und wenn Weber sich vom geschlechtergeschichtlich aktuellen, aber ausgesprochen frauenfeindlichen Konzept des Männerbundes und von so umstrittenen Autoren wie Georg Denzler zum Zölibat und Eugen Drewermann zur Psychopathologie des Klerikers inspirieren läßt und dennoch die psychologische Typologie Fritz Riemanns für erklärungsreicher hält als die Psychoanalyse Sigmund Freuds, dann kann er sich eines allgemeinen Nasenrumpfens und Übersehens seines Buches gewiß sein. Es paßt einfach nicht in die gewohnte wissenschaftliche Landschaft. Wer sich freilich auch nur ein bißchen auf das dicke Werk

einläßt, der stößt nicht nur auf höchst lesbare Lektüre, sondern vor allem auf die geradezu abgründige Belesenheit und Gelahrtheit des Autors, die ein so kurzschlüssiges Urteil unmöglich macht. Wer sich ernsthaft mit dem frühneuzeitlichen Kardinalskollegium befassen möchte, wird in Zukunft an diesem Buch nicht mehr vorbeikommen, und sei es nur, um mit Hilfe der Personen- und Familienregister die prosopographischen und genealogischen Tabellen, aus denen mehr als die Hälfte des Buches besteht, und den Reichtum der Nachweise in den Anmerkungen heranzuziehen.

In seinem Textteil geht Weber in sechs Schritten vor. Zunächst räumt er durch Kritik der bisherigen Kardinalsbiographik Hindernisse für sein Vorhaben beiseite, wobei er zur Demonstration von deren Befangenheit bislang weithin ignoriertes Material über Kardinalskinder und homosexuelle Kardinäle zusammenstellt (I.). Daß eine solche *chronique scandaleuse* kein Selbstzweck sein soll, ergibt sich aus der anschließenden Untersuchung des meistens unfreiwilligen Wegs seiner Helden in die zölibatäre Lebensweise und die Alternative Eheschließung, die aber eher zwecks Weiterführung des Familienstammbaums als mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse des Betroffenen erfolgte (II.). Anschließend sammelt er als erste, ziemlich evidente Belege für die soziale Verflechtung der Kardinäle Fälle, in denen die Kardinalserhebung infolge einer Eheschließung mit der Papstfamilie erfolgte, in denen sie auf treue Dienste eines älteren Angehörigen der Familie, oft selbst eines Kardinals, zurückgeführt werden kann, in denen sie als Rückerstattung der Kardinalswürde an die Familie desjenigen Papstes verstanden wurde, von dem der regierende Papst sie seinerzeit selbst erhalten hatte (III.). Der darauf folgende

Blick auf die Karrierefaktoren an der Kurie arbeitet zunächst die hohe Bedeutung des Alters im Kollegium heraus – die übrigens, was Weber entgangen ist, auch für den venezianischen Führungszirkel charakteristisch war. Dann geht es um die eigentümliche, von Fall zu Fall wechselnde Mischung aus Familienrücksichten und Verdiensten, die für die Promotion maßgebend war, wobei Weber keineswegs die in der Literatur übliche Überbetonung der letzteren ganz und gar zugunsten der ersteren ins Gegenteil verkehren möchte. Auch für ihn haben Tugend, ja Heiligkeit, und Tüchtigkeit keineswegs ausgespielt. Aber sie waren eben doch weit eher die Ausnahme als die Regel und traten überwiegend in Gestalt zwanghafter Charaktere nach Riemann auf. Ein Blick auf gescheiterte Karrieren lehrt, daß geduldiges Einstecken von Demütigungen die wichtigste Voraussetzung für den Aufstieg an der Kurie gewesen ist (IV.). Man konnte allerdings bis zu einem gewissen Grad das Kardinalat auch „kaufen“. Damit sind weniger die schwer nachweisbaren Fälle direkten Verkaufs roter Hüte gemeint, wie sie z.B. Leo X. nachgesagt werden, als der Erwerb bestimmter käuflicher Ämter – Weber konzentriert sich auf die Kammerkleriker –, deren gesetzlich vorgesehener Heimfall bei Erhebung des Inhabers zum Kardinal und anschließender Wiederverkauf für den Papst so lukrativ war, daß man mit ihrem Erwerb eine Art sichere Anwartschaft auf das Kardinalat gekauft hatte. Auch nach der Einschränkung des Ämterhandels 1692 lebte dieses System in rudimentärer Form weiter. Auf seinem Höhepunkt 1550–1690 hatten von den 443 italienischen Kardinälen 112, also ein gutes Viertel, ihren Weg auf diese Weise gemacht (V.). Kern des Buches ist dann der Nachweis, daß faktisch immer irgendwelche Nachkommen jener sechs Päpste im Kollegium saßen, die nachweislich Kinder gehabt hatten: Calixt III. Borgia, Innozenz VIII. Cibo, Alexander VI. Borgia, Julius II. della Rovere, Paul III. Farnese und Gregor XIII. Boncompagni. Und daß darüberhinaus die Mehrzahl der Kardinäle in irgendeiner Weise mit früheren Päpsten verwandt war. Die detaillierte genealogische Analyse über Jahrhunderte hinweg nötigt Bewunderung ab und zeitigt zum Teil verblüffende Ergebnisse. So z.B. eine Familie *de Borja Inca de Loyola* im Chile des späten 16. Jahrhunderts, in der sich Nachkommen der Papstfamilie mit denjenigen eines Veters des Ignatius von Loyola und denjenigen der Inkaherrscher verbunden hatten (S. 245 Anm. 682). Dem

modernen Leser, der geneigt ist, solche Zusammenhänge für allzu weit hergeholt und daher für historisch irrelevant zu halten, gibt Weber zu bedenken, daß frühneuzeitliche Eliten noch im 18. Jahrhundert entfernte Verbindungen als Verwandtschaft ansahen und in sorgfältig Erinnerung behielten, die heute nicht einmal mehr wahrgenommen werden. Natürlich behauptet auch er nicht, daß alle von ihm ausgegrabenen Zusammenhänge damals bekannt und relevant waren. Doch was die Zeitgenossen wußten – oder manchmal auch erfanden – reichte aus, um Zusammengehörigkeit eines ziemlich geschlossenen Kreises zu stiften (VI.).

Nach Webers Analyse waren mindestens 793 der 1154 Kardinäle des Zeitraums 1500–1800 in irgendeiner Weise mit Päpsten verwandt, das sind 68,7%! Das Kardinalkollegium war also nicht nur ein *Patriarchat*, oder im Hinblick auf den zölibatären Nepotismus besser ein *Patruarchat*, eine Onkelherrschaft mit informellem Neffenrecht, sowie eine *Gerontokratie*, sondern vor allem eine genealogisch viel geschlossenerere *Aristokratie*, als bisher bekannt war. Sozialer Aufstieg war eher die Ausnahme als die Regel, obwohl der Klerus mit seiner Fremdrekrutierung doch schon von Hintze als Vorläufer des modernen Berufsbeamtentums und damit des Leistungsmenschen bezeichnet wurde. Die *meritokratischen* Aufsteiger waren „Gelehrte und Ordensleute [...] ein paar Unbestechliche und Querköpfe [...] aber vor allem auch erbarmungslose Inquisitoren, die dem System mit umso erbitterter[er] Wut dienten, je ferner sie ihm ursprünglich gestanden waren.“ (283) Denn innerhalb des Kollegiums bildete sich eine *Oligarchie* von wenigen Entscheidungsbefugten, die sich nicht zuletzt im Heiligen Offizium konzentrierte. Dazu konnten durchaus auch die erwähnten Geldleute gehören; das *plutokratische* Element, die Verbindung von Purpur mit Gold, durchdrang grundsätzlich alles. Ein vergleichender Blick auf „Senate“ in anderen italienischen und außeritalienischen Gemeinwesen fällt bisweilen etwas schief aus, erfüllt aber seinen Zweck, das gemeinsame Fundament „senatorialen“ Selbstbewußtseins zu illustrieren, das die Kardinäle seit alters bewußt vom altrömischen Senat abgeleitet haben. Die Kosten für das Dasein dieses exklusiven Zirkels in der Hauptstadt der Christenheit trugen andere, u.a. die Bauern der Campagna: „Arm Müll, arm Schrott – Reich Kunst, reich Gott“ (VII.).

Vielleicht finden andere Rezensenten

noch den einen oder anderen Detailfehler im Datenreichtum dieses Werks. Ich möchte nur zwei Bedenken anmelden, die sich aus der Methode des Verfassers und seiner Faszination vom Gegenstand ergeben. Zum einen gerät ihm bei seiner systematischen Vorgehensweise, die an sich keineswegs zu Unrecht den Zeitraum 1500–1800 als Einheit behandelt, bisweilen der keineswegs irrelevante historische Wandel aus dem Blick. So steht z.B. der Zwangszölibat für jüngere Söhne und Töchter italienischer Adelsfamilien, der S. 67 ff. behandelt wird, in eindeutigem Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung, denn er scheint erst nach der Krise Anfang des 17. Jahrhunderts voll einzusetzen. Zum anderen möchte ein Leser, der wenig von der römischen Kirche weiß, nach Lektüre dieses Buches annehmen, sie sei von einer Kardinalsoligarchie beherrscht worden, obwohl sie doch formal eine streng absolutistische Monarchie war und gerade im 16./17. Jahrhundert den Kardinälen die letzten Mitregierungsansprüche gründlich ausgetrieben wurden. Vielleicht ist ihr von Weber so eindruckvoll geschilderter Durst nach „Eminenz“ vor allem als Kompensation für realen Machtverlust zu verstehen.

Freiburg i.Br. Wolfgang Reinhard

Michael F. Feldkamp: *Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur*. I. Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behörden- und quellenkundliche Untersuchung. II. Dokumente und Materialien über Jurisdiktion, Nuntiatursprenkel, Haushalt, Zeremoniell und Verwaltung der Kölner Nuntiatur (1584–1794) (= *Collectanea Archivi Vaticani* 30/31), Città del Vaticano (Archivio Segreto Vaticano) 1993, 312, 515 S., kt., ISBN 88-85042-22-8, 88-85042-21-X.

„Hier kann man wohl finden, aber nicht suchen“ – was Johannes Haller 1903 angesichts der vatikanischen Registerserien in einem Gutachten vermerkte, galt bislang auch für das Archiv der Nuntiatur in Köln, das seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts Teil des Archivio Segreto Vaticano ist und zu den besterhaltenen Nuntiaturarchiven der frühen Neuzeit zählt. Zwar fehlte es nie an Klagen über die Diskrepanz zwischen Bedeutung und Erschließungszustand des Archivs, an die Arbeit aber machte sich erst Michael F. Feldkamp, der mit den beiden vorliegen-

den Bänden ein Hilfsmittel präsentiert, ohne das sich künftig gewiß niemand mehr den 35 Aktenmetern des „Archivio della Nunziatura di Colonia“ nähern wird.

Als kirchengeschichtliche Dissertation entstanden, bildet Michael F. Feldkamps Untersuchung den ersten Teil der Reihe „Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur“, die der Verfasser selbst ins Leben gerufen und auf insgesamt vier Bände angelegt hat. Als dritter Band ist ein Inventar des Kölner Nuntiaturarchivs in Vorbereitung (S. 167 f.). Feldkamp will seine Untersuchung in erster Linie als „Quellenkunde“ verstanden wissen; und man wird bereits an dieser Stelle festhalten dürfen, daß sie diese Funktion erfüllt, ja, streckenweise sogar über das hinausgeht, was Quellenkunden gemeinhin zu bieten haben.

Am Anfang steht ein kurzer Abriss der Geschichte der Kölner Nuntiatur von ihrer Einrichtung im Jahre 1584 bis zu ihrer Auflösung 1794, ein historischer Überblick, der skizzenhaft zusammenfaßt, was der Verfasser als „Grundlagen“ bezeichnet: die Entstehung der Nuntiatur, ihre Etablierung in Köln und die Bedeutung anderer Residenzorte; die Entwicklung des Nuntiatursprenkels und der „Fakultäten“: der Rechte und Vollmachten, die alle Nuntien bei ihrem Amtsantritt erhielten, sowie die Veränderungen der finanziellen Ausstattung der Nuntiatur und der Amtsbezeichnungen der Nuntien. Obwohl Michael F. Feldkamps Überblick nur wenig bietet, was nicht auch an anderer Stelle zu erfahren gewesen wäre (so zum Beispiel beim Verfasser selbst: Michael F. Feldkamp, *Die Erforschung der Kölner Nuntiatur: Geschichte und Überblick*. Mit einem Verzeichnis der Amtsdaten der Nuntien und Administratoren [Interimsverwalter] der Kölner Nuntiatur [1584–1794], in: *Archivum Historiae Pontificiae* 28, 1990, 201–283; oder auch: *Die Rechnungsbücher aus der Abbreviatur der Kölner Nuntien Lucini, Bellisomi und Pacca*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 78, 1991, 81–96), ermöglicht er doch jene Orientierung, die eine Quellenkunde erst benutzbar macht; ganz davon abgesehen, daß er Forschungsdesiderate (wie etwa die Reformarbeit der Nuntien seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) sehr viel deutlicher als bisher vor Augen führt.

Was folgt, ist ein Kapitel über jene Menschen, ohne die der „Betrieb“ Nuntiatur nicht hätte funktionieren können. Ausgehend von einer Begriffsbestimmung der „famiglia“ des Nuntius, ordnet der Verfas-